

II- 1530 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

11.6.1968

685/A.B.

zu 688/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundeskanzlers Dr. K l a u s

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen,  
 betreffend angebliche Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuer-  
 mitteln bezahlte Propagandaschrift "für alle".

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. van Tongel und Genossen haben am  
 19. April 1968 unter Nr. 688/J an mich eine Anfrage, betreffend angebliche  
 Ausschreibung des Druckauftrages für die aus Steuergeldern bezahlte Pro-  
 pagandaschrift "für alle" gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Auf eine im Zusammenhang mit der von der Bundesregierung auf Kosten  
 der Steuerzahler angeblich zu Informationszwecken der Bevölkerung herausge-  
 gebene Propagandaschrift "für alle" an den Herrn Bundeskanzler gerichtete  
 parlamentarische Anfrage hat der Bundeskanzler in seiner schriftlichen  
 Anfragebeantwortung (498/A.B.) vom 11. März 1968 mitgeteilt, daß eine Aus-  
 schreibung dieses Druckauftrages erfolgt sei.

Allein die Tatsache, daß diese "Ausschreibung" lediglich an die der  
 ÖVP gehörende Druckerei Erwin Metten GmbH. in Wien und an die Österrei-  
 chische Staatsdruckerei erging, während größte und leistungsfähige Rotations-  
 druckereien in Wien, aber auch Druckereien mit großer Kapazität in den  
 Bundesländern zu einer Offertstellung nicht eingeladen wurden, zeigt deut-  
 lich, daß von einer regulären Ausschreibung keine Rede sein kann.

Somit steht fest, daß die Bundesregierung bei einer an sich schon  
 mißbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern, wie sie die Herausgabe der  
 Propagandaschrift "für alle" zweifellos darstellt, sich auch noch über  
 den Grundsatz der notwendigen Sparsamkeit in gröblichster Weise hinweg-  
 gesetzt hat. Dies beweist ein von freiheitlichen Abgeordneten bei einer  
 Großdruckerei aus Kontrollgründen eingeholtes Offert, welches bei gleicher  
 Leistung und einer Auflage von 2,5 Millionen Stück um etwa S 51.000 oder  
 um 17 % billiger ist als das in der zitierten Anfragebeantwortung als  
 "Bestbieter" aufscheinende Offert der ÖVP-Druckerei Erwin Metten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-  
 kanzler die

A n f r a g e :

- 1) Warum erfolgte keine allgemeine Ausschreibung des Druckauftrages  
 für die aus Steuergeldern bezahlte Propagandaschrift "für alle"?
- 2) Warum hat das als Herausgeber angeführte Bundeskanzleramt sich  
 darauf beschränkt, lediglich den Anschein einer "Ausschreibung" dieses  
 Druckauftrages zu erwecken, indem nur zwei Angebote eingeholt wurden, wobei  
 das der Staatsdruckerei von vornherein illusorisch war, da bekannt war,  
 daß die Staatsdruckerei überhaupt nicht in der Lage ist, einen solchen großen  
 Auftrag durchzuführen?
- 3) Aus welchen Gründen erging somit der Auftrag zu einer Anbieter-  
 stellung seitens des Bundeskanzleramtes nur an die ÖVP-Druckerei Erwin  
 Metten sowie an die Österreichische Staatsdruckerei und nicht an andere  
 große Druckereien in Wien und den Bundesländern?

685/A.B.

- 2 -

zu 688/J

4) Haben die Erklärungen der Bundesregierung, daß in der öffentlichen Verwaltung gespart werden müsse, somit nur deklamatorischen Charakter?

5) Werden Sie, Herr Bundeskanzler, diesen Fall einer verantwortungslosen Verwendung von Steuergeldern zum Anlaß nehmen, diese als "Information der Bevölkerung" getarnte Parteipropaganda künftighin zu unterbinden?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1):

Für die Herausgabe der ersten Nummer der Informationsschrift der Bundesregierung "für alle" mußten wegen der durch die Weihnachtsfeiertage gegebenen Terminschwierigkeiten sehr kurze Fristen erstellt werden. Eine allgemeine Ausschreibung an alle größeren Druckereien Österreichs hätte - wenn nicht wochenlang - so doch bedeutende Verzögerungen unausweichlich zur Folge gehabt. Es wurde daher die in solchen Fällen übliche beschränkte Ausschreibung vorgenommen.

Zu Frage 2):

Die Antwort geht zum Teil schon aus der Beantwortung der Frage 1) hervor, wozu ergänzend ausgeführt wird, daß keine Veranlassung bestand, im vornherein anzunehmen, "das Anbot der Staatsdruckerei sei illusorisch, weil sie überhaupt nicht in der Lage sei, einen solchen großen Auftrag auszuführen".

Die Druckkapazität der Staatsdruckerei gestattet jedenfalls die Annahme, auch solche Aufträge auszuführen. Die Staatsdruckerei hatte jedoch wegen der festgesetzten Termine mitgeteilt, diese zzt. wegen Personalmangels nicht einhalten zu können, weshalb von der Übernahme des Auftrages Abstand genommen werden müsse.

Zu Frage 3):

Somit wurde - immer angesichts der Dringlichkeit des gestellten Termines - das zweite vorliegende Anbot der Druckerei Metten - weil technisch einwandfreie Durchführung nach bisheriger Erfahrung gewährleistet erschien - angenommen und der Zuschlag erteilt.

Zu Frage 4):

Von deklamatorischem Charakter kann insoferne keine Rede sein, als das unter den gegebenen Umständen preislich einwandfreie Anbot angenommen wurde.

Zu Frage 5):

Über Wert oder Unwert von Informationen kann immer gestritten werden. Es kann aber nicht hingegenommen werden, eine Information der Bundesregierung einfach als Parteipropaganda zu bezeichnen, und zwar nur deswegen, weil die Mitglieder der Bundesregierung einer Partei angehören. Es könnte schließlich von jeder Maßnahme der Bundesregierung bei deren Veröffentlichung behauptet werden, daß es sich um Parteipropaganda handelt.